

Antrag

der Abgeordneten Dr. Martin Neumann, Michael Theurer, Reinhard Houben, Dr. Marcel Klinge, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Markus Herbrand, Katja Hessel, Dr. Gero Clemens Hocker, Dr. Christoph Hoffmann, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Till Mansmann, Alexander Müller, Christian Sauter, Frank Schäffler, Frank Sitta, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Stephan Thomae, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Für eine koordinierte Energiewende – Wasserstoff ganzheitlich denken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Politik, Wirtschaft und Wissenschaft weisen Wasserstoff eine große Bedeutung im zukünftigen Energiesystem zu. Die Vorteile im Vergleich zu fossilen Energieträgern und einer volatilen Stromerzeugung sind zahlreich: Speicherbarkeit, Transportfähigkeit, bedarfsgerechte Nutzung und unterschiedliche Herstellungsmethoden. Wasserstoff kann somit in allen Anwendungsfeldern als Bindeglied zwischen der heutigen und einer zukünftig klimaneutralen Gesellschaft dienen und vom Hochofen bis zum Heizkessel einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Diesbezüglich besteht eine überraschend hohe Einigkeit, auch in der Öffentlichkeit und Industrie. Es ist eine einmalige Chance, Klimaschutz und Wohlstand zu verbinden und dabei die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands als Technologie- und Industriestandort zu erhalten bzw. auszubauen. Auf diesem Weg ist ein ganzheitlicher Ansatz entscheidend. Ein derart grundlegender Wandel kann nicht mit dem Ziel beginnen, sondern muss Schritt für Schritt angegangen werden.

Wasserstoff als Gas

Zum einen muss die Art von Wasserstoff als Energieträger hinreichend definiert werden. Wasserstoff ist zwar für die Gesellschaft ein relativ neuer, aber kein grundlegend eigenständiger Energieträger neben Elektrizität und Gas. Als eine weitere Ausprägung eines gasförmigen Energieträgers sollte dieser somit auch unter die allgemeine Gasdefinition fallen.

Eine Einordnung als separater Energieträger würde der besonderen Bedeutung des Wasserstoffs symbolisch möglicherweise gerecht werden, eine technische Abgrenzung lässt sich jedoch nicht begründen. Zudem würde eine Unterscheidung zu weiteren regulatorischen Hindernissen führen und einem einheitlichen Vorgehen entgegenstehen. Es ist somit im Sinne eines technologieneutralen Ansatzes ebenso wichtig, die unterschiedlichen Herstellungsmethoden (Elektrolyse, Pyrolyse, Dampfreformierung) regulatorisch nicht zu unterscheiden und somit eine hohe Versorgung von potenziellen Wasserstoffkunden sicherzustellen. Eine technologische Vorfestlegung verhindert aus gesamtwirtschaftlicher Sicht einen kosteneffizienten Weg beim Klimaschutz und schließt potenziell innovative Geschäftsmodelle bereits im Vorfeld aus.

Infrastruktur und zügiger Markthochlauf

Darauf aufbauend ist in einem weiteren Schritt ein zügiger Markthochlauf nötig. Zum strukturellen Aufbau einer funktions- und leistungsfähigen Wasserstoffwirtschaft ist die Schaffung der Infrastruktur eine essenzielle Voraussetzung. Als Anreiz dafür müssen enorme Mengen des Energieträgers bereitgestellt werden. Dies ist nur möglich, wenn für die Produktion alle klimaneutralen Herstellungsverfahren berücksichtigt werden. Nur die Produktion von grünem Wasserstoff in Deutschland wird kurz- und mittelfristig den Bedarf nicht decken können. Es braucht somit einen wirkungsvollen Heimatmarkt, um Deutschland zum Technologieführer der Wasserstofftechnologie zu machen.

Das Rückgrat für einen solchen Hochlauf muss dementsprechend eine versorgungssichere und überregionale Transportinfrastruktur bilden. Eine strikte Trennung von Gas- und Wasserstoffinfrastruktur ist jedoch abzulehnen. Nur durch eine umfassende und systematische Entwicklung einer wasserstofffähigen Infrastruktur werden wirtschaftliche und ökologische Chancen auf lange Sicht auch wahrnehmbar.

Die Bundesregierung sollte dies mit einem konsistenten und mutigen Vorgehen flankieren. Das Gegenteil ist jedoch der Fall. Durch die verspätete nationale Wasserstoffstrategie hat Deutschland im Wettbewerb bereits Zeit verloren. Der von Beginn an einseitige Fokus auf grünen Wasserstoff kann im Sinne des Klimaschutzes nützlich sein, lässt den Industrie- und Wirtschaftsstandort Deutschland jedoch außer Betracht.

Ist der Aufbau der Infrastruktur und die Schaffung der benötigten Mengen fortgeschritten, können diese schrittweise dekarbonisiert werden. Deshalb ist langfristig die Einbeziehung von weiteren Sektoren wie z. B. dem Wärmemarkt sinnvoll. Durch die breite Verfügbarkeit eines solchen CO₂-neutralen Energieträgers können somit auch in anderen Bereichen enorme Kosten (z. B. Gebäudesanierung) eingespart werden. Als Übergang kann neben Anwendungen in Verkehr und Industrie auch die Beimischung von Wasserstoff zum Erdgas unterstützend wirken.

Regulierung und Finanzierung

Investitionen in den Ausbau von Wasserstoffnetzen werden für Unternehmen nur attraktiv, wenn diese Investitions- und Planungssicherheit haben. Dazu gehören insbesondere klare rechtliche Rahmenbedingungen.

Wasserstoffnetze sind derzeit weitestgehend nicht von der Regulierung nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) erfasst. Betreiber von Wasserstoffnetzen sollten jedoch einer Regulierung unterliegen, da z. B. ein diskriminierungsfreier Netzzugang oder der Handel mit Wasserstoff sonst erschwert würde. Wenn zukünftig die Produktion und der Verbrauch räumlich auseinanderfallen (z. B. Schwerpunkt der Produktion im Norden durch Windenergieanlagen auf See und Schwerpunkt des Verbrauchs im Süden), sind Regelungen notwendig.

Folglich besteht Nachbesserungsbedarf und es müssen schnell die Weichen für eine effektive Regulierung gestellt werden. Auch wenn diese nur für einen Übergangszeitraum gelten, muss in dieser Phase ein zügiger Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft angereizt werden. Die Ausgestaltung der Übergangsregulierung und das anschließende Modell müssen Klarheit schaffen.

Ein Nebeneinander aus regulierten und unregulierten Leitungen wäre für die Entstehung eines einheitlichen Marktes ein großes Hindernis. Besonders die Durchleitung über längere Strecken würde erschwert. Es droht ein Flickenteppich, der einen bedarfsgerechten Aufbau außer Acht lassen und einen Handel physisch und bilanziell beeinträchtigen würde.

Ein tragfähiges Konzept zur Finanzierung von Wasserstoffnetzen lässt die Bundesregierung bisher vermissen. Die Konsequenz einer klaren Regulierung wären einheitliche Gas- und Wasserstoffnetzentgelte. Somit könnte eine Wettbewerbsverzerrung zwischen unregulierten und regulierten, ggf. sogar staatlich geförderten, Wasserstoffleitungen und mit Gasnetzen vermieden werden. Die Bundesregierung muss zügig ein transparentes Konzept vorlegen, wie der Aufbau eines Wasserstoffnetzes und die Integration in das bestehende Gasnetz erfolgen kann. Dies ist im Einklang mit den Regelungen des EU-Beihilferechts auszugestalten.

Ganzheitliche Sicht

Die langfristige Perspektive muss Gas- und Wasserstoffnetze zusammen denken. Durch den Bau von Wasserstoffleitungen entsteht eine direkte Wechselwirkung, die entsprechend gelöst werden muss. Wünschenswert ist für eine ganzheitliche Planung des zukünftigen Energiesystems und im Sinne der Sektorenkopplung daher eine integrierte Netzplanung aus Strom-, Gas- und Wasserstoffnetzen. Diese gibt den Marktteilnehmern Verlässlichkeit und Planungssicherheit. Auch aus diesem Grund ist eine Regulierung von Wasserstoffnetzen nötig, um den tatsächlichen Bedarf und die tatsächlichen Netzentwicklung vollständig abbilden zu können. Dies ist die Voraussetzung für eine volkswirtschaftlich effiziente Lösung, in die weitere Entwicklungen im Gasbereich (z. B. Biomethan oder synthetisches Methan) einbezogen werden können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Wasserstoff in die allgemeine Definition von Gasen im Energiewirtschaftsrecht aufzunehmen;
2. beim Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft eine strikte Trennung von Gas- und Wasserstoffinfrastruktur zu vermeiden;
3. alle Betreiber von Wasserstoffnetzen einer Regulierung zu unterwerfen. Dabei ist zu prüfen, ob dies im Rahmen einer dynamischen bzw. lernenden Regulierung geschehen kann, die eine Übergangsregelung schafft und darauf folgende Anpassungen erlaubt;
4. ein transparentes Konzept zur Finanzierung des Aufbaus von Wasserstoffleitungen vorzulegen;
5. klare und einfache Regelungen zur Umwidmung bestehender Erdgasleitungen zu Wasserstoffleitungen einzuführen;
6. eine langfristig integrierte Netzplanung aus Strom-, Gas- und Wasserstoffnetzen anzustreben.

Berlin, den 23. März 2021

Christian Lindner und Fraktion

